



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 24. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.11.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Kolb, Jürgen
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Reidelbach, Wolfgang
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Gärtner, Stefan
Kunder, Klaus
Neder, Kerstin
Römmelt, Michael
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen und Bekanntgaben
- 2 Bauanträge
- 2.1 Bauantrag zum Abbruch eines Stalls und Neuerrichtung einer Unterstellhalle Grundstück Fl.Nr. 256/15 in Hassenbach, Nähe Im Krautgarten **BW/257/2022**
- 3 Teilaufhebung des Bebauungsplans "Bornhecke II", Gemarkung Völkersleier - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB **BW/252/2022**
- 4 Bekanntgabe von Vergaben **BW/262/2022**
- 4.1 Schadstoffsanierungs- und Teilabbruchsleistungen für die Nutzungsänderung in der Quellenstraße 14 in Oberthulba **BW/264/2022**
- 4.2 Planungsleistungen für die Erschließung Baugebiet "Im Trieb/Klosterweg" in Wittershausen **BW/263/2022**
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr **HV/115/2022**
- 6 Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in der Hammelburger Straße Oberthulba **HV/110/2022**
- 7 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 24. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2022. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Mario Götz informierte die Gemeinderäte über die anstehende Projektvorstellung und Fachbeitrag zum Thema „Junges Wohnen und Sorgende Gemeinschaft“ am 01.12.2022, digital von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr und lud diese herzlich zur Teilnahme ein.

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Bauantrag zum Abbruch eines Stalls und Neuerrichtung einer Unterstellhalle Grundstück Fl.Nr. 256/15 in Hassenbach, Nähe Im Krautgarten

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 256/15 in Hassenbach ist der Abbruch eines Stalles und die Neuerrichtung einer Unterstellhalle beantragt. Die rund 60 m² große, gewerblich genutzte Unterstellhalle soll im Bereich des abgebrochenen Stalles errichtet werden. Für die Zuwegung zum Stall wurde das Gelände nach Angabe des Planers bereits in früheren Jahren aufgefüllt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Oehrbachsgrund „MD/b“.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- Dachform Pultdach, Trapezblech statt Satteldach
- Dachneigung 7° statt 30° - 45°
- Geländeauffüllung Erweiterung bis zur Grundstücksgrenze auf max. 3,12 m statt 1,20 m
- Stützmauer im Grundstück max. 1,50 m, Nord-Östliche Grundstücksgrenze max. 3,34 m plus 90 cm licht- und luftdurchlässige Absturzsicherung statt max. 1,00 m.

Beantragte Abweichung gem. Art. 6 Abs. 5 BayBO:

Höhe der Stützmauer an der nord-östlichen Grenze 4,24 m – 1,32 m inkl. offene Umwehrung statt 2,00 m ohne Abstandsflächen.

Das Bauordnungsrecht, insbesondere der Immissionsschutz sowie das Verkehrsrecht ist noch am Landratsamt Bad Kissingen zu prüfen.

Derzeit kommt es während der Be- und Entladung der Gerüstteile an der Straße zu verkehrrechtlichen Einschränkungen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form mit den beantragten Befreiungen zu. Die auf dem Gelände an der Grundstücksgrenze gelagerten Baumaterialien

(Gerüstteile etc.) sind ausdrücklich nicht Gegenstand der Prüfung. Das im Bebauungsplan eingezeichnete Sichtdreieck ist zwingend von jeglicher Bebauung und Materiallagerung über 0,80 m zur Gewährung der Verkehrssicherheit freizuhalten. Die bereits errichtete, nicht genehmigungsfähige Unterstellhalle ist sofort zurückzubauen. Es soll geprüft werden, ob das Be- und Entladen nur auf dem Grundstück Fl.Nr. 256/15 stattfinden darf.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 1

TOP 3 Teilaufhebung des Bebauungsplans "Bornhecke II", Gemarkung Völkersleier - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB informiert die Gemeinde Wartmannsroth über die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Bornhecke II“, Gemarkung Völkersleier

Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wartmannsroth wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen, einen Teilbereich des Baugebiets Bornhecke II nicht zu realisieren. Demzufolge ist der nicht ausgebaute Bereich des Bebauungsplans Bornhecke II (ursprünglich geplante Bauabschnitte A und B) aufzuheben. Die Grundstücke, welche von der Teilaufhebung betroffen sind werden zum Außenbereich, also Flächen für die Landwirtschaft.

Ziel und Zweck des Verfahrens ist es, einen Teilbereich des Bebauungsplans „Bornhecke II“ aufzuheben, vor dem Hintergrund einer anzustrebenden flächensparenden und nachhaltigen Siedlungsentwicklung, welche schonend mit Grund und Boden umgeht und die Innenentwicklung fokussiert.

Beschlussfassung war nicht veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bekanntgabe von Vergaben

TOP 4.1 Schadstoffsanierungs- und Teilabbruchsleistungen für die Nutzungsänderung in der Quellenstraße 14 in Oberthulba

Der Markt Oberthulba hat in seiner vergangenen Sitzung vom 08.11.2022 den Auftrag für die Leistungen der Schadstoffsanierungs- und Teilabbruchsarbeiten zur Nutzungsänderung in der Quellenstraße 14 in an die Firm J+D Abbruch und Recycling GmbH aus 08344 Grünhain-Beierfeld vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Planungsleistungen für die Erschließung Baugebiet "Im Trieb/Klosterweg" in Wittershausen

Der Markt Oberthulba hat in seiner vergangenen Sitzung vom 08.11.2022 den Auftrag für die Leistungen der Erschließungsplanung sowie die örtliche Bauüberwachung für das Baugebiet „Im Trieb/Klosterweg“ in Wittershausen an das Büro Bautechnik Kirchner aus Oerlenbach vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr

Als örtliche Straßenverkehrsbehörde ist der Markt Oberthulba u. a. für die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen nach § 45 StVO, Erteilung von Ausnahmegenehmigung zur Inanspruchnahme von öffentlicher Verkehrsfläche nach § 46 StVO und die Erteilung von Erlaubnissen zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund nach § 29 StVO zuständig.

Die neuen Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) vom 15.02.2022 sind nun mit Einführungserlass des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zum 01.10.2022 in Kraft getreten und lösen damit die bisherige RSA 95 ab. Die entsprechende Übergangsregelung zur Anwendung der RSA 21 in Bayern galt seit 18.02.2022.

Eine wichtige Änderung sind die neuen Regelpläne mit geänderten Restfahrbahnbreiten (RSA 21: 3,00 m, RSA 95: 2,75 m). Sollte ein Regelplan für die Absicherung von Baumaßnahmen oder Hindernissen auf der Fahrbahn nicht angewandt werden können, muss ein Beschilderungs- bzw. Umleitungsplan von der Verwaltung erstellt werden, welche oft mit erheblichem Zeitaufwand verbunden sind.

Eine weitere Schwierigkeit beim Erlass von verkehrsrechtlichen Anordnungen stellen die oft kurzfristig eingereichten Anträge dar. Je nach Ausmaß der Verkehrsbeschränkung, insbesondere bei Vollsperrungen mit Umleitung, zieht der Markt Oberthulba Beteiligte (z. B. Polizeidienststelle Hammelburg, Integrierte Leitstelle Schweinfurt, örtliche Freiwillige Feuerwehr, Nachbarkommunen, Kommunalunternehmen Bad Kissingen, Öffentlicher Personennahverkehr, ...) dem Verfahren hinzu und hört diese an.

Der Gebührenrahmen für Anordnungen nach § 45 Abs. 6 StVO ist nach wie vor von 10,20 € bis 767,00 € festgelegt. Der aktuell angewandte Beschluss zu den festgelegten Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr ist vom 19.03.2002.

Vom Markt Oberthulba werden folgende Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr festgelegt:

Für Straßen innerorts:

Arbeitsstellen von kürzerer Dauer „Tagesbaustellen“:

1 bis 7 Tage: 25,00 €

Arbeitsstellen nach Regelplan Teil B mit einer Dauer von:

1 bis 7 Tage	bis 4 Wochen	bis 3 Monate	länger als 3 Monate
40,00 €	60,00 €	80,00 €	100,00 €

Arbeitsstellen nach Beschilderungs- und Umleitungsplan mit einer Dauer von:

1 bis 7 Tage	bis 4 Wochen	bis 3 Monate	länger als 3 Monate
70,00 € - 100,00 €	100,00 € - 150,00 €	150,00 € - 200,00 €	200,00 € - 350,00 €

Für Straßen außerorts:

Arbeitsstellen von kürzerer Dauer „Tagesbaustellen“:

1 bis 7 Tage: 25,00 €

Arbeitsstellen nach Regelplan Teil C mit einer Dauer von:

1 bis 7 Tage	bis 4 Wochen	bis 3 Monate	länger als 3 Monate
50,00 €	70,00 €	90,00 €	110,00 €

Arbeitsstellen nach Beschilderungs- und Umleitungsplan mit einer Dauer von:

1 bis 7 Tage	bis 4 Wochen	bis 3 Monate	länger als 3 Monate
70,00 € - 100,00 €	100,00 € - 150,00 €	150,00 € - 200,00 €	200,00 € - 350,00 €

Ausnahmegenehmigungen:

Ausnahmegenehmigungen nach Regelplan Teil B/C mit einer Dauer von:

1 bis 4 Wochen	4 bis 8 Wochen	über 8 Wochen
25,00 €	40,00 €	50,00 €

Ausnahmegenehmigung nach Beschilderungs- und Umleitungsplan mit einer Dauer von:

1 bis 4 Wochen	4 bis 8 Wochen	über 8 Wochen
40,00 € - 70,00 €	70,00 € - 100,00 €	100,00 € - 130,00 €

Verlängerung der jeweiligen Anordnungen:

1 bis 7 Tage	bis 4 Wochen	bis 3 Monate	länger als 3 Monate
	50 % der festgelegten Gebühren		

Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund:

	<i>mit geringem Aufwand</i>	<i>mit großem Aufwand</i>
Faschingszug	25,00 €	50,00 €
Festumzug ohne Festbetrieb	25,00 €	50,00 €
Festumzug mit Festbetrieb	60,00 €	110,00 €
Straßenfest	30,00 €	95,00 €
Märkte	30,00 €	95,00 €
Radsport	60,00 € - 120,00 €	120,00 € - 300,00 €
Laufsport	30,00 €	50,00 €

Ggf. ist hier noch eine verkehrsrechtliche Anordnung (z. B. Vollsperrung erforderlich, d. h. Gebühren für Anordnung nach §§ 45, 46 StVO) wird ebenfalls erhoben.

Für verspätet gestellte Anträge (bis spätestens 2 Wochen vor Maßnahmenbeginn) wird eine Zusatzgebühr i. H. v. 25,00 € pro Anordnung erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 1

TOP 6 Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in der Hammelburger Straße

Oberthulba

Auf Antrag wurden in Oberthulba in der Hammelburger Straße beidseitig Tempomessungen durchgeführt. Die Messungsergebnisse werden auf der Homepage des Marktes Oberthulba www.oberthulba.de veröffentlicht.

Im Zeitraum vom 31.08.2022 bis 06.09.2022 (Mittwoch bis Dienstag - 7 Tage) wurde in der Hammelburger Straße die Fahrzeuge von Edeka kommend, abfahrend Richtung Ortsmitte gemessen.

Insgesamt wurden hier 5.807 Fahrzeuge erfasst. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt an der Messstelle 30 km/h.

Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei **30 km/h**. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen liegen bei **72,52 %**, wobei die Geschwindigkeitskennzahlen im Messungszeitraum klar erkennen lassen, dass die meisten Überschreitungen im Bereich zwischen 31 und 40 km/h liegen. Die Geschwindigkeitsmessungen fanden als offene Messung statt.

Im Zeitraum vom 16.09.2022 – 10.10.2022 (Freitag bis Montag - 24 Tage) wurden in der Hammelburger Straße, Einmündung Quellenstraße, die Fahrzeuge von der Ortsmitte kommend, abfahrend Richtung Edeka gemessen.

Insgesamt wurden 11.003 Fahrzeuge erfasst. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt an der Messstelle 30 km/h.

Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei **30 km/h**. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen liegen bei **46,68 %**, wobei die Geschwindigkeitskennzahlen im Messungszeitraum klar erkennen lassen, dass die meisten Überschreitungen im Bereich zwischen 31 und 40 km/h liegen. Die Geschwindigkeitsmessungen fanden als offene Messung statt.

Seitens des Marktgemeinderates wurde vorgeschlagen, in einer der nächsten Sitzungen über festinstallierte Geschwindigkeitsmesstafeln zu beraten.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 08.11.2022 wird ohne Einwendungen genehmigt.

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 20:00 Uhr die öffentliche 24. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in